Hygienekonzept der BGAB für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir als BGAB die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Maßnahmen

- Besucher sollten beim Betreten und beim Verlassen der Gemeinde eine Mund-Nase-Bedeckung oder einen Mund-Nase-Schutz tragen. Es ist jedoch erlaubt, darauf während des Gottesdienstes zu verzichten. Doch auf Grund der Problematik mit dem Aerosolausstoß wird weiterhin dringend Zurückhaltung beim Gesang empfohlen. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Die Gemeinde stellt Masken bereit für den Fall, dass jemand seine vergessen hat.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Reduzierter Platz: Da der Gottesdienstbesuch im Allgemeinen den reduzierten Platz übersteigt, werden wir mit einem Anmeldesystem arbeiten, damit der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Angemeldete bekommen ihren reservierten Platz. Doch damit so viele wie möglich einen Platz erhalten auch Unangemeldete –, werden wir den Bistroraum entsprechend vorbereiten und eine Übertragung dorthin ermöglichen. Darüber hinaus soll, wenn möglich, der Garten im Hinterhaus für Parallelversammlungen genutzt werden. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. (Da die Kindergruppen erst einmal nicht starten werden s.u., gehen wir von einem schwächeren Gottesdienstbesuch als sonst aus.)
- **Ordnungsdienst**: Wir richten einen Ordnungsdienst ein, der auf die Einhaltung der Maßnahmen achtet.
- Auch bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus sind wenn überhaupt nötig nur einzeln zu betreten.
- **Zugangs- und Ausgangsweg**: Zugangs- und Ausgangswege sind getrennt: Der Zugang zum Gottesdienstsaal sowie zum Bistro findet durch Foyer 2 statt. Der Saalausgangweg verläuft durch Foyer 1 und der des Bistros durch die letzte Seitentür. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.
- Es stehen **Flüssigseifen**, **Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.

- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle betroffenen Oberflächen; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter gereinigt.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- **Regelmäßiges Lüften** wird gewährleistet, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Gemeindegesang:** Es wird empfohlen, auf Gesangsbücher und auf den Gesang zu verzichten. Daher werden wir das Singen reduzieren und darauf hinweisen, möglichst auf das Mitsingen komplett zu verzichten. Es darf aber prinzipiell gesungen werden.
- **Musik/Lobpreis:** Musik wird durch einzelne Musikerinnen oder Musiker gemacht, die auf der Bühne in einem Abstand von mind. 1,5 m zu einander stehen. Der Sänger bzw. die Sängerin steht in einem Abstand von mind. 3 m zur ersten Besucherreihe.
- Abendmahl: Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden entweder ebenfalls mit Handschuhen oder mittels einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- **Taufen:** Anstehende Taufen werden bis auf Weiteres auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind für die Beaufsichtigung der mitgebrachten Kinder verantwortlich. Es sollen nur Kinder mitgebracht werden, die in der Lage sind, die hier aufgeführten Maßnahmen einzuhalten.
- Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt. Das Begrüßen der Teilnehmenden und Gäste findet ohne Händeschütteln statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Anwesenheitsliste: Eine Anwesenheitsliste mit dem Datum des Gottesdienstes wird geführt. Besucher, deren Kontaktdaten der Gemeinde nicht bekannt sind, müssen vor dem Gottesdienstbesuch erhoben werden. Dies ist notwendig, damit Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Liste bewahren wir für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung, um diese auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung werden diese Daten gelöscht.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter.

- Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.
- Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.
- **Open-Air-Gottesdienste** sind eine gute Möglichkeit und können ebenfalls durchgeführt werden. Hier ist die Obergrenze der Besucherzahl auf 50 Besucher beschränkt.
- Die **Online-Gottesdienste** sollten nach Möglichkeit auch dann weiter fortgeführt werden, wenn ein Gottesdienst im Gemeindehaus wieder möglich ist gerade um auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).
- **Kleingruppentreffen** bis 10 Personen sind ab dem 22. Juni 2020 auch im Gebäude bzw. auf dem Gelände der BGAB erlaubt. Die Zeitbegrenzung von 60 min sowie die Nasen-Mund-Bedeckungspflicht während man zusammensitzt sind aufgehoben. Es ist jedoch wichtig, dass man den nötigen Abstand bewahrt und sonst auf Hygiene achtet. Eine Anwesenheitsliste für ein Hauskreistreffen ist bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Aschaffenburg, den 24.06.2020 Die Gemeindeleitung der BGAB